

## Vorgehensweise beim Anschluss von Erzeugungsanlagen an das Netz der Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW)

In den folgenden Schritten wird ihr Netzanschlussbegehren für Erzeugungsanlagen nach EEG bis 135 kW bearbeitet. Bitte beachten Sie auch die technischen Hinweise und übersenden Sie alle benötigten Dokumente, damit die Bearbeitung zügig erfolgen kann.

- Ihre Erzeugungsanlage speist nicht in das öffentliche Niederspannungsnetz der FSW ein? Eine Anmeldung ist trotzdem erforderlich. Bitte verwenden Sie dazu die [Erklärung zum Inselbetrieb von Erzeugungsanlagen](#).
- Ihre „steckerfertige Erzeugungsanlage“ (Balkonanlage) bis zur Anlagenleistung von 600 VA melden Sie bitte im vereinfachten Verfahren mit dem nachfolgenden Dokument bei uns an: [Anmeldung Steckerfertige Erzeugungsanlage bis 600 VA](#).
- Für die Anmeldung einer Erzeugungsanlage ab 135 kW bzw. bei Anschluss im Mittelspannungsnetz oder Anmeldung Erzeugungsanlage nach KWKG, nehmen Sie bitte Kontakt zu unseren Anschlussbearbeitern auf. Die notwendigen Anforderungen und Anmeldebedingungen werden individuell mit Ihnen abgestimmt.

### 1. Anmeldung bei der FSW (Elektrofachbetrieb/Anlagenbetreiber)

Checkliste einzureichender Unterlagen:

- Anmeldung Anschluss Niederspannungsnetz (AAN)
- Anlage 1 zur AAN: Datenblatt für den Anschluss von Erzeugungsanlagen
- Anlage 2 zur AAN: Datenblatt für den Anschluss von Speicheranlagen (falls vorhanden) inkl. Anschlusskonzept
- Übersichtsschaltplan der elektrischen Anlage mit Angabe der eingesetzten Betriebsmittel
- Datenblätter aller Betriebsmittel (Wechselrichter, Solarmodule, Batteriespeicher)
- EU-Konformitätsnachweis/-Zertifikate aller Betriebsmittel (Wechselrichter, Solarmodule, Batteriespeicher) und des Netz- und Anlagenschutzes
- Lageplan mit Flurstücksnummer und Aufstellungsort der Erzeugungsanlage
- Informationen zu genutzten Förderprogrammen (falls vorhanden)

### 2. Prüfung des Netzanschlussbegehrens und Netzverträglichkeitsprüfung (FSW)

Ihre eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit überprüft. Sollten wir weitere Unterlagen benötigen, fordern wir diese bei Ihnen an.

Um den technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt zum vorhandenen Netz zu lokalisieren, wird durch uns eine Netzverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der örtlichen Netzstruktur durchgeführt. Erst nach Auswertung der Berechnungsergebnisse kann eine Aussage über den Verknüpfungspunkt Ihrer Erzeugungsanlage getroffen werden. Der Verknüpfungspunkt kann sowohl im Nieder- als auch Mittelspannungsnetz liegen.

Der Vorgang zur Ermittlung des geeigneten Verknüpfungspunktes wird in der Regel zwischen 4 und 8 Wochen ab vollständigem Eingang aller erforderlichen Unterlagen dauern. Grundlage für die Ermittlung bilden die technischen Richtlinien und Mindestanforderungen der FSW. Diese werden auf unserer Internetseite ([www.FTL-Stadtwerke.de](http://www.FTL-Stadtwerke.de)) zur Verfügung gestellt.

### 3. Bestätigung des Netzanschlussbegehrens/Genehmigung (FSW)

Sie werden nach Abschluss der Berechnungen über den für Ihre Anlage technisch und gesamtwirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt informiert. Anbei erhalten Sie die genehmigte Anmeldung (AAN), sowie weitere Stellungnahmen zum Aufbau der Anlage. Bitte leiten Sie die Unterlagen an Ihren Elektrofachbetrieb weiter.

Insofern es erforderlich ist, dass ihre Erzeugungsanlage in das Einspeisemanagement gemäß EEG §§ 9 und 14 und Blindleistungsmanagement nach VDE-AR-N 4105/4110 einbezogen werden muss, werden wir Ihnen die erforderlichen Unterlagen zukommen lassen.

### 4. Projektierung/ Umsetzung (Elektrofachbetrieb/Anlagenbetreiber)

Der Anlagenbetreiber/ -eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Anschluss nach den anerkannten Regeln der Technik entsprechend der DIN/VDE- Vorschriften und Richtlinien errichtet wird. Das erforderliche Messkonzept (Aufbau des Zählerplatzes) ist unseren Anschlussbearbeitern vorzulegen und abzustimmen.

## 5. Zählereinbau/-wechsel und Inbetriebsetzung (Elektrofachbetrieb/Anlagenbetreiber/ FSW)

Die Fertigmeldung der Erzeugungsanlage bestätigt der Elektrofachbetrieb auf dem AAN-Formular. Er sendet dieses an die FSW und kontaktiert uns zur Terminvereinbarung zwecks Zählerinstallationsmaßnahmen sowie Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist. Die Durchführung eines eventuellen Zählereinbaus/-wechsels erfolgt durch einen von der FSW beauftragten Monteur.

trifft zu	Leistung der Erzeugungsanlage	Zähler	Inbetriebsetzung
<input type="checkbox"/>	≤ 25 kWp	Zweirichtungszähler	Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und das anschließende Ausfüllen des <u>Inbetriebsetzungsprotokolls</u> erfolgt eigenständig mit Ihrem Elektrofachbetrieb.
<input type="checkbox"/>	> 25 kWp / < 100 kWp	Zweirichtungszähler (+ Netzsteuergerät)	Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und das anschließende Ausfüllen des <u>Inbetriebsetzungsprotokolls</u> erfolgt im Beisein eines Mitarbeiters der FSW. Der Inbetriebnahme-Termin ist mit uns zu vereinbaren.
<input type="checkbox"/>	≥ 100 kWp	Erzeugungszähler und Zweirichtungszähler mittels Wandler-/RLM-messung (+ Skalar-Steuergerät)	Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage und das anschließende Ausfüllen des <u>Inbetriebsetzungsprotokolls</u> erfolgt im Beisein eines Mitarbeiters der FSW. Der Inbetriebnahme-Termin ist mit uns zu vereinbaren.

Bis zum Inbetriebsetzungsdatum müssen bei der FSW folgende Unterlagen vollständig vorliegen:

- Die Erklärung zur EEG-Umlagepflicht
- Bestätigung der technischen Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements

## 6. Meldung im Marktstammdatenregister

Nach Inbetriebnahme der Erzeugungsanlagen müssen durch den Anlagenbetreiber Solaranlagen, KWK-Anlagen und ortsfeste Batteriespeicher sowie Windenergieanlagen oder konventionelle Kraftwerke innerhalb eines Monats im Marktstammdatenregister unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de) registriert werden. Im Anschluss daran erhalten Sie eine Registrierungsbestätigung, die Sie bitte an uns weiterleiten:

- Registrierungsbestätigung Erzeugungsanlage
- Registrierungsbestätigung Speicher (falls vorhanden)

Nach Eingang der genannten Unterlagen und der Erfüllung der Anforderungen an das Einspeisemanagement gemäß EEG erhalten Sie von der FSW den Einspeisevertrag zugesandt. Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen an die FSW zurück.

**Wenn Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, stehen Ihnen unser Anschlussbearbeiter unter folgenden Kontaktdaten gern zur Verfügung.**

Lassen Sie uns Ihre Anfrage bzw. Ihre Anmeldeunterlagen bevorzugt per E-Mail zukommen. Wir werden Ihre Anliegen schnellstmöglich bearbeiten. Geben Sie bitte eine Rufnummer für Rückfragen an.

**E-Mail: [Netzanschluss@FTL-Stadtwerke.de](mailto:Netzanschluss@FTL-Stadtwerke.de)**

Telefon: +49 351 64828-0